

**Das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und HEMAYAT**  
**fordern Maßnahmen zum**  
**Schutz von Opfern von Krieg und Folter im Asylverfahren**

Wien, 19.11.13 – Nach Vorliegen der Ergebnisse des gemeinsamen Forschungsprojektes „Krieg und Folter im Asylverfahren: Eine psychotherapeutische und juristische Studie“ von HEMAYAT und dem LUDWIG BOLTZMANN INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE (BIM), fordert Manfred Nowak, dass das Istanbul-Protokoll als Referenzrahmen im Asylverfahren herangezogen wird. Das Istanbul-Protokoll, das Mindeststandards für die Untersuchung und Dokumentation von Folter enthält und auf das in der Präambel der Neufassung der Asylverfahrensrichtlinie (2013) hingewiesen wird, scheint nämlich bislang keine Rolle in der Arbeit der Asylbehörden gespielt zu haben. „Die Studie hat gezeigt, dass wir im österreichischen Asylverfahren unbedingt verpflichtende Schulungen und Trainings der Asylbehörden zur Erkennung von Folteropfern und zur Gesprächsführung mit Opfern von Gewalt brauchen – hier müssten die im Istanbul-Protokoll festgelegten Mindeststandards dringend umgesetzt werden.“

Ziel des gemeinsamen Forschungsprojektes von HEMAYAT und dem LUDWIG BOLTZMANN INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE war die Analyse der Situation von Opfern von Gewalt, insbesondere Folterüberlebenden, die in Österreich um internationalen Schutz angesucht haben, anhand von 14 Einzelfällen. Die Untersuchung wurde vom Zukunftsfonds Österreich gefördert und erfolgte aus psychotherapeutischer als auch aus rechtswissenschaftlicher Perspektive. Der multidisziplinäre Ansatz der Studie ermöglichte es zu zeigen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen für Asylsuchende in Österreich maßgeblich sind, aber auch wie Folter- und Kriegsüberlebende das Asylverfahren in Österreich erleben, welche Auswirkungen das Asylverfahren auf die Betroffenen hat und welcher Maßnahmen es bedarf, damit Opfer von Gewalt effektiv geschützt werden. Der Fokus lag auf folgenden Fragestellungen, wobei die Studie zu kritischen Schlussfolgerungen gelangt:

- **Identifizierung von Opfern von Gewalt im Asylverfahren:** Es gibt derzeit keinen adäquaten Mechanismus, der Opfer von Gewalt identifiziert. Den Angehörigen dieser vulnerablen Gruppe von Asylsuchenden wurden in der Folge keine besonderen Verfahrensgarantien gewährt.



- **Zuständigkeit Österreichs für das Asylverfahren:** Die Rechtslage sieht seit 2006 für „Opfer von Gewalt“ bzw. Traumatisierte keine Besserstellung vor, sodass diese besonders schützenswerte Gruppe, genauso wie alle anderen Asylsuchenden, dem „Dublin-System“ unterworfen ist. Die damit verbundene Verlängerung eines Asylverfahrens und rechtliche Unsicherheit sind dem Gesundungsprozess abträglich. Auch ist eine psychologische Weiterbetreuung bei Abschiebung in der Regel nicht gewährleistet.
- **Prüfung der Flüchtlingseigenschaft:** Bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Fluchtvorbringens sind laut völker- und verfassungsrechtlicher Vorgaben psychische Erkrankungen zu berücksichtigen. Dies wurde in vielen der analysierten Entscheidungen nicht respektiert, zum Teil basierend auf fehlenden Feststellungen zum psychischen Gesundheitszustand. Mitunter stellten Asylbehörden selber Diagnosen.
- **Auswirkungen des Asylverfahrens auf die psychische Situation der Asylsuchenden:** Bei den Einvernahmen und mündlichen Verhandlungen wurde auf die besondere Situation von Folterüberlebenden keine Rücksicht genommen. Aus den psychotherapeutischen Fallanalysen ist zu schließen, dass es dabei häufig zur Re-Traumatisierungen kommt. Psychisch belastend ist die Art der Befragung, das Verhalten der DolmetscherInnen und wenn dem Gesagten nicht geglaubt wird.
- **Auswirkungen der Traumatisierung auf das Asylverfahren:** Die Traumatisierung durch Folter und Gewalt hat belastende Auswirkungen auf die Interaktion im Asylverfahren. In den Reaktionen der Behörden spiegeln sich dabei die Konflikte und Gefühle der Folterüberlebenden wider. Die abwehrende Haltung der Behörden kann mitunter durch Entsetzen über die geschilderten Gräueltaten, Hilflosigkeit und Ohnmacht, Scham und Schuldgefühle, Wut und Hass erklärt werden.

Opfer von Gewalt, die aus ihrem Herkunftsland flüchten müssen, sind besonders vulnerabel. Zusätzlich finden sie sich in Österreich in einer – nicht nur rechtlich - unsicheren Situation wieder. Die vorliegende Studie gelangt dahingehend zu dringenden Empfehlungen:

- **Geänderte Haltung der BehördenvertreterInnen** - die Behörde sollte mit einer Haltung der wohlwollenden Neugier und dem Grundsatz, dass die Asylsuchenden traumatisiert und Folterüberlebende sein könnten, in die Befragungssituation gehen. Schon bei der Personalauswahl sollte auf die Haltung geachtet und Wert auf entsprechende Fähigkeit zu Empathie gelegt werden.



- **Überdenken der Annahme, dass das erste Vorbringen der Wahrheit entspricht** - im Fall von Folterüberlebenden, traumatisierten, psychisch beeinträchtigten Menschen kann nicht davon ausgegangen werden.
- **Supervision und professionelle Unterstützung der BehördenvertreterInnen**, wie auch im Istanbul-Protokoll festgehalten.
- **Verpflichtende spezifische Ausbildungen, Trainings und Schulungen** zu Gesprächsführung und Identifizierung von Opfern von Gewalt im Asylverfahren.
- **Wahrung ethischer Grundsätze durch Sachverständige** – Asylbehörden sollen darauf Rücksicht nehmen und auch auf Einhaltung achten.
- **Gesetzesänderung bzw. gesetzliche Klarstellung**, um der Vulnerabilität von asylsuchenden Opfern von Gewalt Rechnung zu tragen und diese zum Asylverfahren in Österreich zuzulassen.

Zusammenfassung der Studie „Krieg und Folter im Asylverfahren: Eine psychotherapeutische und juristische Studie“ zum Download unter <http://www.hemayat.org/aktuelles/forschung.html> oder <http://bim.lbg.ac.at/de/asyl/schutz-folterueberlebenden-um-internationalen-schutz-oesterreich-ansuchen>

**Rückfragen:** Dr. Cecilia Heiss, Mobil: +43 / 676 / 724 71 73, Mail: [cecilia.heiss@hemayat.org](mailto:cecilia.heiss@hemayat.org) , [www.hemayat.org](http://www.hemayat.org)  
**Basispressemappe HEMAYAT:** <http://www.hemayat.org/presse.html>